Die Kriegslasten des Bundes

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1940-1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es bestehen also durchaus Möglichkeiten, die Familienzulagen und die Altersversicherung zu kombinieren. Vom Standpunkt der Abhilfe von Not aus wäre dies das Wünschenswerte. Es wird sich verwirklichen lassen, wenn man dafür zusammenarbeitet, statt die Kräfte in einem unfruchtbaren Kampf gegeneinander zu verschwenden. Müßte aber schon eine Wahl getroffen werden, so darf man sich auch nicht scheuen, klar und deutlich zu erklären, daß die Interessen der Kinder und damit der Zukunft vorgehen. Das ist ein Naturgesetz, daß in jeder gesunden Familie und in jedem gesunden Volke gilt. Und wir sind doch im Kern noch ein gesundes Volk, haben den Glauben und den Willen, unser Leben und unsere Ideale über uns und diese grausige Zeit hinaus in eine hellere Zukunft zu tragen. Oder etwa nicht?

Die Kriegslasten des Bundes

Im neuesten Heft der «Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft» gibt Dr. oec. publ. Ernst Kull in Bern in einem längeren Aufsatz über die «Beteiligung von Bund, Kantonen und Gemeinden an den infolge des Krieges erwachsenen finanziellen Lasten; der Standpunkt des Bundes» nachstehende Zahlen bekannt: Auf Rechnung der militärischen Landesverteidigung gehen folgende Ausgaben für Aeufnung militärischer Materialreserven, Bewaffnung und Ausrüstung der Armee, Ausbau der Landesverteidigung und Befestigungen im Landesinnern: 1934 bis 1938 (Staatsrechnung) 211 Millionen Franken, 1939 (Staatsrechnung) 157 Millionen Franken, 1940 (Schätzung) 297 Millionen Franken, 1941 (Schätzung) 300 Millionen Franken, total 965 Millionen Franken. In die Zeit nach 1941 würden Ausgaben von noch etwa 195 Millionen Franken fallen. Die Kosten des Aktivdienstes dürften 1939 bis 1941 zusammen 1874 Millionen Franken betragen. Davon entfallen auf die Zeit vom September bis Dezember 1939: 235 Millionen Franken, das ganze Jahr 1940: 839 Millionen Franken, das ganze Jahr 1941: 800 Millionen Franken.

Nach dem derzeitigen Stand der Ausgaben, Kreditbewilligungen und Aufwandschätzungen gelangt Dr. Kull zu Gesamtkosten im Betrag von 3034 Millionen Franken. Dazu kämen nach Dr. Kull für Sozialleistungen vom September 1939 bis Ende 1941 weitere 335 Millionen Franken, wovon 229 Millionen Franken zu Lasten des Bundes und 106 Millionen Franken zu Lasten der Kantone. Die 335 Millionen Franken gliedern sich wie folgt: Notunterstützungen an Wehrmännerfamilien 72 Millionen Franken, Lohnausfallentschädigungen 195 Millionen Franken, Verdienstausfallentschädigungen 68 Millionen Franken.

Die Kriegslasten insgesamt kämen die Schweiz also für die Zeit vom September 1939 bis Ende 1941 auf 3 Milliarden 369 Millionen Franken zu stehen, wogegen die Aufwendungen des Bundes für den ersten Weltkrieg 1914 bis 1918 total 1,2 Milliarden Franken betrugen. Diese 1,2 Milliarden konnten von 1916 bis 1932, also innert 17 Jahren, getilgt werden.